



## Nutzungsvertrag für das Dorfgemeinschaftshaus „Immenklause“

auf dem Gelände der Dorfgemeinschaft Drohne e. V., Unter den Eichen 32 in 32351 Stemwede-Drohne

Zwischen der Dorfgemeinschaft Drohne e. V. als Nutzungsüberlasser und

-----  
Name des Nutzers / Rechnungsempfängers

-----  
Straße und Hausnummer

-----  
PLZ

-----  
Ort

-----  
Telefon / Mobil

-----  
E-Mail-Adresse

als Nutzer wird folgender Vertrag geschlossen:

Die Dorfgemeinschaft Drohne e. V. überlässt dem o. g. Nutzer zur Abhaltung einer

-----  
Art der Veranstaltung (Tagung, private Feier, Geburtstags-, Vereins-, Betriebsfeier, Polterabend usw. )

am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ von \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_ : \_\_\_\_ Uhr  
Datum der Veranstaltung Beginn der Veranst. Ende der Veranst.

das o. g. Dorfgemeinschaftshaus der Dorfgemeinschaft Drohne e. V.

Die maximal zugelassene Personenzahl beträgt 110 Personen! Bei Bedarf kann das Gebäude auf der Nordseite durch ein Zelt erweitert werden. Einzelheiten hierzu sind mit dem Vorstand der Dorfgemeinschaft Drohne e. V. im Vorfeld abzustimmen.

Das Nutzungsentgelt einschließlich der Kosten für die Endreinigung plus mögliche weitere Nutzungsentgelte für in Anspruch genommene Zusatzleistungen (Geschirr, Spülmaschine, Kühlschränke, BusinessPaket, ...) sind 14 Tage nach Erhalt der Rechnung ohne Abzüge zu überweisen.

Die Höhe der aktuellen Nutzungsentgelte können unserer Internetseite unter [www.dorfgemeinschaft-drohne.de](http://www.dorfgemeinschaft-drohne.de) entnommen werden.

Des Weiteren bestehen folgende Vereinbarungen:

1. Das Dorfgemeinschaftshaus kann Vereinsmitgliedern, Vereinen oder Firmen für private Feiern und Seminare überlassen werden. Die Reservierung muss online über das Buchungssystem der Dorfgemeinschaft erfolgen. Die Reservierung wird innerhalb von 2 Wochen beantwortet.  
Spontane Buchungen sind nur nach telefonischer Rücksprache mit dem Hausmeisterteam oder dem Vorstand der Dorfgemeinschaft Drohne e. V. möglich. Hierzu kann die Telefonnummer des Vereins genutzt werden 0151 / 53 65 76 87.  
Die Dorfgemeinschaft Drohne e. V. behält sich vor, Anfragen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
2. Der Nutzer stellt die Dorfgemeinschaft Drohne e. V. von sämtlichen Haftungsansprüchen, auch durch Dritte, anlässlich der Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses frei und verpflichtet sich, die geltenden Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung zu beachten. Er hat insbesondere die bestehenden Fluchtwege und die Ausgänge freizuhalten.
3. Der Nutzer haftet für alle Sach-, Personen- und sonstige Schäden. Hierfür hat er ausreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten.
4. Die gesetzlichen Bestimmungen der Behörden sind vom Nutzer zu beachten. Notwendige Genehmigungen sind vom Nutzer bei den entsprechenden Behörden einzuholen. Eventuelle Gebühren (u. a. GEMA-Gebühren, ...) sind vom Nutzer direkt zu übernehmen.
5. Das Jugendschutzgesetz ist vom Nutzer zu beachten.
6. Der Nutzer wird bei der Übergabe und vor der Veranstaltung durch eine verantwortliche Person der Dorfgemeinschaft Drohne e. V. eingewiesen. Hierbei sind die Räumlichkeiten, das Inventar und die technischen Anlagen zu prüfen. Ebenso erfolgt nach der Veranstaltung und bei Rückübergabe die Abnahme des Dorfgemeinschaftshauses durch einen Vertreter der Dorfgemeinschaft Drohne e. V. und den Nutzer.
7. Die Dorfgemeinschaft Drohne e. V. stellt dem Nutzer das vorhandene Geschirr gegen ein Entgelt zur Verfügung. Die vorhandene Industriespülmaschine kann zur Reinigung des Geschirrs genutzt werden. Die Bedienungsanleitung hierzu liegt vor Ort aus und ist zu befolgen. Abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände sind zu ersetzen. Die Inventaraufnahme erfolgt bei der Übergabe vor und nach der Veranstaltung. Entschädigungspreise werden lt. Inventarliste verrechnet.
8. Der Vorplatz der Halle darf zum Parken genutzt werden. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass der Vorplatz während der Veranstaltung von Schnee und Eis befreit wird. Die Dorfgemeinschaft Drohne e. V. übernimmt keine Haftung für Verletzungen durch nicht gestreute Flächen während der Nutzung durch den Nutzer.  
Die Benutzung des Spielplatzes ist nicht Gegenstand des Nutzungsvertrages. Dieser steht im Eigentum der Gemeinde Stemwede.
9. Die Reinigung der Halle, des Vorplatzes und der Außenfläche sowie die Müllentsorgung nach der Veranstaltung sind vom Nutzer bis zu einem „besenreinen Zustand“ zu übernehmen. Sollten diese Tätigkeiten nicht oder nur unzureichend erledigt werden, erfolgt eine Rechnungs-

stellung.

Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen. Insbesondere das Wischen des Fußbodens wird durch eine von der Dorfgemeinschaft Drohne e. V. engagierte Person übernommen.

10. Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass keine Beschädigungen und Rückstände verbleiben. Anderenfalls werden Ausbesserungs- und Entsorgungsaufwendungen auf seine Kosten ausgeführt.
11. Die Dorfgemeinschaft Drohne e. V. behält sich vor, bei den Veranstaltungen Stichproben hinsichtlich der Einhaltung der Nutzungsbedingungen durchzuführen.
12. Der Schützenverein Drohne e. V. hat jederzeit das Recht, den Schießstand (auch während einer Veranstaltung des Nutzers) über den Flur des Dorfgemeinschaftshauses zu betreten und die Sanitäreinrichtungen zu nutzen.
13. Der Nutzer erhält einen Schlüssel. Bei Verlust des Schlüssels wird die Schließanlage zu Lasten des Nutzers erneuert. Der Nutzer versichert, dass die Technikräume nur bei Bedarf aufgeschlossen werden und nur durch den Nutzer selbst betreten werden.
14. Der Nutzungsvertrag wird zweifach erstellt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.
15. Für den Bezug der Getränke für die Veranstaltung empfehlen wir:  
Getränke Eigenbrodt aus Haldem, Telefon 0 54 74 – 3 20, welcher sich in den Räumlichkeiten auskennt und jederzeitigen Zutritt zu den Räumlichkeiten hat.

Stemwede, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_  
Datum der Vereinbarung

\_\_\_\_\_  
Name des Vertreters der Dorfgemeinschaft Drohne e. V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter Dorfgemeinschaft Drohne e. V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nutzer